



### VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG

#### KARTSLALOM 2025

Grundlage dieser Veranstaltungs-Ausschreibung sind die jeweils gültigen Fassungen des "ADAC Kartslalom Reglements" sowie der "Ausführungsbestimmungen Kartslalom" des ADAC Westfalen. Soweit durch diese Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitigen Regelungen getroffen ist, gelten die Bestimmungen und Regelungen der o.a. Ausschreibungen bzw. Reglements.

#### Art 1 Status der Veranstaltung: Lizenzfrei

Veranstaltungsname		Datum	
Veranstaltungsadresse			

#### Art. 2 Veranstalter

Ortsclub	Veranstaltungsleiter
Mobil	E-Mail

#### Art. 3 Nennung und Dokumentenabnahme

Der Jugendleiter/Trainer/Betreuer nennt auf den dafür vorgesehenen Nennformularen alle Teilnehmer einer Jugendgruppe „en block“, lediglich unterteilt nach den Altersklassen. Die Nennformulare werden vom Jugendleiter unterschrieben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer, Erziehungsberechtigten und Jugendleiter/Trainer/Betreuer die Veranstaltungsausschreibung und deren übergeordnete Reglements an. Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt am Veranstaltungstag. Jugendausweise der Teilnehmer müssen vor Ort im Original vorgelegt werden können. Die Nennung von Mannschaften erfolgt ebenfalls am Veranstaltungstag durch den Jugendleiter oder Betreuer auf dem gleichen Nennformular.

#### Art. 4 Nenngeld

Teilnehmer mit Jahreseinschreibung: 0,00 EUR | Gaststarter: \_\_\_\_\_ EUR

#### Art. 5 Klasseneinteilung und Zeitplan

Klasse	Geburtsjahr / Alter	Nennungsschluss	Start des ersten Teilnehmers
Klasse: 1	2018 / 2017 / 2016 (7 – 9 Jahre)		
Klasse: 2	2015 / 2014 (10 – 11 Jahre)		
Klasse: 3	2013 / 2012 (12 – 13 Jahre)		
Klasse: 4	2011 / 2010 (14 – 15 Jahre)		
Klasse: 5	2009 / 2008 / 2007 (16 – 18 Jahre)		

Teilnahmeberechtigt sind für die Wertung der ADAC Westfalenmeisterschaft alle Jugendlichen im Alter von 7 bis 18 Jahren, die über eine Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe des ADAC Westfalen gemeldet und im Besitz eines gültigen ADAC-Jugendausweises sind.

## Art. 6 Wertung

Es werden ein Probelauf und zwei Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der Wertungsläufe und evtl. Strafzeiten werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des schnellsten Laufes. Die entsprechenden Wertungsstrafen sind im aktuellen ADAC Reglement Kartslalom abgedruckt.

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen maximal die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet

## Art. 7 Technische Bestimmungen

Siehe: ADAC Reglement Kartslalom

## Art. 8 Siegerehrung / Pokale

Die Siegerehrung findet für die Klassen 1 und 2 nach der Klasse 2, für die Klasse 3 nach der Klasse 3 und für die Klassen 4 und 5, sowie für die Mannschaften nach der Klasse 5 statt: Mind. 30 % der Teilnehmer in jeder Klasse erhalten Pokale oder Ehrenpreise. Pokale und Ehrenpreise werden nicht nachgesandt.

## Art. 9 Organisation und Schiedsgericht

Zeitnehmer

Mitglieder des Schiedsgerichts:

Wird vor Ort am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

Person 1

Person 2

Person 3

## Art. 10 Versicherung

Die Veranstaltung ist über den ADAC Westfalen versichert und enthält:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung.

## Art. 11 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte erkennen mit der Teilnahme an der Veranstaltung den Haftungsausschluss des „ADAC Reglement Kartslalom“ beschrieben unter Punkt 12 an.

## Art. 12 Datenschutz und Freistellungserklärung für Foto / Filmaufnahmen

Der Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem ADAC Westfalen, sowie seinen Ortsclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des ADAC Westfalen, der ADAC Westfalen Ortsclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Westfalen, seinen Ortsclubs und dem Veranstalter

Er willigt ferner ein, dass der ADAC Westfalen und seine Ortsclubs sowie der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Veranstaltungsleiters, sowie Übermittlung der Unterlagen an die Sportabteilung des ADAC Westfalen, sowie den Serienausschreibern/Veranstaltern der Serie.

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an und der Zutritt zu dieser Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Der Widerruf ist zu richten an: datenschutz@wfa.adac.de

## Registrierungsvermerk Abt. Motorsport